

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1745)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anno 1745.

EXTRACT

Aus dem Mandaten = Buch der Stadt Bern / wegen Verbott aller frembden Calendern.

Wir Schuldtheiß und Rät der Stadt Bern / thund kund hiemit; Als,
dann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern
Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen/
und in grosser Anzahl verkauft werden / die vielerley bedenkliche Sachen insich
halten / ja selbst den dergleichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzu-
verleiben man sich bemühet / zc. Daß demenach / Wir / aus Lands. Väter-
licher Vorsorg / Unser / unterm 3ten Mergen letzthin / deßhalb publiciertes
Verbott zu erfrischen / erforderlich und nohtwendig erachtet; Gestalten Wir
alles Zusieren / Handeln und Feil, Tragen dergleichen Büchern / und aller an-
derer / als der sogenannten Bern. Calendern / so mit dem gedruckten Bären
bezeichnet und privilegier t / zu allen Zeiten völlig / und bey Pön der Confisca-
tion / auch Oberkeitlicher Ungnad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wol-
len; Inmassen mäniglich Unserer Angehörigen / diß Verbott in Acht zu nem-
men / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wüssen wird. Datum den 31.
Christmonat / 1732.



Die Posten und Botten in Bern

Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solo-
thurn. Die Basler-Post / mit den Briefen aus dem
Elfaß / zc. Die Schaffhauser-Post / mit den Briefen
von St. Gall. Frankfort / Niederland / zc. item die Zür-
cher-Post / mit Briefen aus dem Aergäu / zc.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von
Neuenburg / als wie am Samstag.

Mittwoch Morgens um 6. Uhr / die Genfer-Post /
mit den Brief. aus Franck reich / Landschaft Waadt / zc.
Um Mittag von Lucern / Italien / zc. Item von Thun /
mit den Briefen aus dem Oberland und Sibenthal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenb. Post
als im dinst. Um 10 u. die Basler- und Züricher Post / mit
den Briefen als am Sonnt.

Freitag um 10. uhr / die Ordinari Land- Kutschen
nach Genff / item von Zürich / Araum / und dem Aergäu
Der Ordinari Bott von Basel / so Leuth und schwere
Sachen führet.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post
um 2. Uhr v. Genff / Effert. Item der Bott von Thun
mit den Briefen aus dem Oberland. Post von Lucern /
als an Mittwoch.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff,
mit den Briefen nach Freyburg / Wallis / Landschaft
Waadt / Piemo. Frankreich. Die Post nach Murten mit den
Briefen nach Efferten. Der Bott nach Lucern und Italien.
Item nach Thun.

Montag Morgens um 6. Uhr / die Post nach Neuenb.
Item nach Burgund / Paris und Flandern.

Mittwoch Morgens um 11. Uhr die Post nach Zürich /
mit den Briefen ins Aergäu. Item Basel / mit den Briefen
ins Elfaß. Nach Schaffhausen mit den Brief. nach Franck-
furt / Niederland / Engeland. Die Neuenburger-Post / mit den
Briefen / wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff.
Item nach Thun und Lucern als am Sonntag.

Freitag Morgens um 6. Uhr / die Neuenbur. Post als am
Montag. Um 2. Uhr die Landkutsch nach Zürich und Ba-
sel / so Leuth und schwere Sachen führet.

Samstag Morgens um 6. Uhr / die große Ordinari Land-
Kutschen nach Lausanc und Genff / so Leuth / und
schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachmit. die Post nach
Basel / Schaffhausen und St. Gallen / mit den Briefen wie
am Mitw.

Historischer Kalender/

Genannt der

Ginckende Post.

In welchem enthalten

Die zwölf Monat, dero Natur und Eigenschafft, das Ab- und Zunehmen des Monds / Auf- und Niedergang der Sonnen / und andere Astrologische Anmerkungen; samt einer richtigen Verzeichnuß aller Jahrmärkten.

Ino besonders aber eine historische Erzählung von dem Leben der Heil. Apostlen / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie in unserem Vaterländischen Calendar verzeichnet sind.

Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merckwürdigsten Sachen / so sich letztlich in allen Vier Welt-Theilen zugetragen / und sowohl in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bey Privat-Personen besonders angemercket / wie auch in der Natur wieder ihren Lauff entdeckt; also in aller Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermännlich vorgestellt und zum Abtuehenden mahl übergeben wird.

Auf das Gnadenreiche Jahr 1745.

Mit sonderbarem Hoch-Oberkaiserlich allergnädigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt / 5694
 Nach dem ewigen Bund / 431
 Eobl. Eydgnoßschafft / 163
 Nach dem neuen Calend. / 45
 Nach dem verbesserten / 17
 Ist die güldene Zahl / 18
 Der Sonnen-Treul / 8
 Der Römer Zinszahl / 26
 Epacta im verbesserten und neuen Calendar / 26
 Sonntags-Buchstaben C



Zwischen Weihnacht und der Herren-Fasnacht sind 9. Wochen. 2. Tag.
 Gut arhnenen brauchē ⊕ ⊕
 Gut aderlassen ⊕ ⊕
 Gut schröpfen ⊕ ⊕
 Gut Kinder entwehnen ⊕ ⊕
 Gut Haar abschneiden ⊕ ⊕
 Gut Nägel abschneiden ⊕ ⊕
 Gut säyen und pflanzen ⊕ ⊕
 Gut ackern / misen ⊕ ⊕
 Gut Bauholz fällen ⊕ ⊕

BEHN, Zu finden in der Oberen Druckerey.